

## Kulturfonds der Gemeinde Oberwil

### Wegleitung für projektorientierte Gesuche

#### **Voraussetzungen**

1. Das Projekt muss einmaligen Charakter haben und muss über den Rahmen der Gemeinde hinauswirken.
2. Für Projekte muss eine Eigenleistung vorliegen.
3. Gesuche sind frühzeitig einzureichen; mindestens aber drei Monate vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn.

#### **Bedingungen**

1. Basis für die Beurteilung eines Gesuches ist immer eine detaillierte Projekteingabe beim Gemeinderat.
2. Für Veranstaltungen und einzelne Projekte wird allenfalls eine Defizitgarantie gesprochen.
3. Finanzierbar sind in der Regel nur kulturelle Projekte.
4. Beitragsgesuche für die Deckung bereits entstandener Defizite (Nachfinanzierungsgesuche) oder für Veranstaltungen, die bereits stattgefunden haben, werden nicht berücksichtigt.
5. Ein gesprochener Beitrag oder ein nicht berücksichtigtes Gesuch stellt kein Präjudiz für weitere Gesuche dar.

#### **Inhalt der Gesuche**

1. Gesuchsteller: Träger/in, verantwortliche Person, Adresse, Telefonnummer, Auszahladresse.
2. Projekt: kurze Beschreibung, Datum, Ort, Zeit, Angaben über die Mitwirkenden; Zielpublikum.
3. Finanzen: detailliertes Budget, Finanzierungsplan mit Eigenleistungen, Einnahmen und Beiträgen Dritter; Auskunft über aktuelles Vereinsvermögen.
4. Eventuell Angaben über bisherige Projekte, Presseberichte, Referenzen.

Gesuche sind zu Handen der Kulturkommission an untenstehende Adresse zu richten.

#### **Gemeindeverwaltung**

Hauptstrasse 24 4104 Oberwil Tel 061 405 44 44 Fax 061 405 42 14 [gemeinde@oberwil.bl.ch](mailto:gemeinde@oberwil.bl.ch) [www.oberwil.ch](http://www.oberwil.ch)